

Herrn Treutler
Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
- Sozialamt -
Hafenstraße 8
48151 Münster

Tel.: 0251/144 86-0
Fax: 0251/144 86-10
E-Mail: info@ggua.de

Münster, den 14.09.2012.

**Antrag auf Zwischenfinanzierung
des Projekts „Teil sein – Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“ der GGUA
Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrter Herr Treutler,

unter Bezugnahme auf unsere Gespräche mit Ihnen am 26.02.12 und am 19.07.12 möchten wir die derzeitige Finanzsituation der GGUA - bezogen auf das o. g. Projekt - darlegen.

Die GGUA hat seit vielen Jahren Erfahrungen mit Europäischen Förderfonds: Aus dem EFF (Europäischer Flüchtlingsfonds), aus dem EIF (Europäischer Integrationsfonds), dem RF (Europäischer Rückkehrfonds) und dem ESF (Europäischer Sozialfonds) wurden und werden Projektmittel bezogen. In der Regel betragen die Fördergelder jeweils 50% der Projektkosten. Allen EU-Fonds ist gemeinsam, dass die Fördergelder immer zeitlich verzögert ausgezahlt werden und die GGUA als Träger nicht unerheblich in Vorleistung treten muss.

Im Jahr 2010 entstand durch verzögerte Zahlungen im ESF-geförderten Projekt MAMBA eine Liquiditätslücke in der GGUA und damit eine Situation, die aus eigener finanzieller Kraft nicht mehr geschultert werden konnte. Nur mit Hilfe des von der Stadt Münster gewährten Überbrückungsdarlehens konnte die GGUA ihr Angebot aufrechterhalten. Das Darlehen wurde fristgerecht zurückgezahlt. Außerhalb des Projektes MAMBA ist die GGUA stets in der Lage gewesen, die zeitlichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Fördergelder aus eigener Kraft zu bewältigen.

Mit der neuen Bewilligung des durch den EIF geförderten Projekts „Teil sein – Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“ (2012-2015) freut sich die GGUA, ein großteils EU-gefördertes Projekt in Münster beginnen zu können. Gleichzeitig stehen wir nun erneut vor der Schwierigkeit, in erheblichem Maße in Vorleistung treten zu müssen. Im Vorfeld ist bereits absehbar, dass wir das in diesem Fall nicht werden leisten können, da durch die hohe Anzahl der EU-geförderten Projekte in der GGUA bereits jetzt erhebliche Summen vorfinanziert werden. Darüber hinaus ergibt sich die Schwierigkeit in diesem Fall auch aus der Größe des Projekts (Laufzeit 3 Jahre) und der hohen Förderung der Projektkosten (75%) durch den EIF.

Die Finanzierung des Projekts setzt sich aus 25% Eigen- und Drittmitteln und 75% EIF-Mitteln zusammen. Für jedes Projektjahr gibt es einen gesonderten Bewilligungsbescheid. Mit Bestandskraft des Bescheids wird jeweils die erste Rate (50 % der Zuwendungssumme) ausgezahlt.

Für das erste Projektjahr wurde die erste Rate von 43.250 Euro am 18.07.2012 ausgezahlt. Die erste Rate des zweiten Projektjahres erwarten wir im Juli 2013, die des dritten und letzten Projektjahres im Juli 2014. Die Zahlung dieser ersten Raten erfolgt zuverlässig und fristgerecht.

Die Auszahlung der zweiten und dritten Rate in Höhe von 25.950 Euro (30% der Zuwendung) und 17.300 Euro (20% der Zuwendung) für das jeweilige Projektjahr verzögert sich erfahrungsgemäß und weicht erheblich von den im Bewilligungsbescheid angegebenen Auszahlungszeitpunkten ab. Auch wenn vom Träger die Bedingungen zur Auszahlung der jeweiligen Rate erfüllt sind, wird diese regelmäßig erst mit zum Teil über einem Jahr Verspätung ausgezahlt.

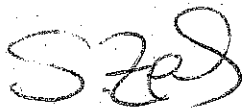
Die absehbar dadurch entstehende Zahlungslücke von 43.250 Euro in der zweiten Hälfte eines jeden Projektjahres kann die GGUA nicht aus eigener Kraft decken.

Um die durch „Teil sein – Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“ erwartete maximale Liquiditätslücke von 129.750 Euro (43.250 Euro pro Projektjahr) decken zu können, beantragt die GGUA hiermit eine Überbrückungsfinanzierung durch die Stadt Münster in Höhe von insgesamt 129.750 Euro. Die Auszahlung der Überbrückungsfinanzierung kann jeweils pro Projektjahr erfolgen; sie wird zum Ende der Kalenderjahre 2012, 2013, 2014 benötigt. Die Rückzahlung der Gelder seitens der GGUA erfolgt jeweils unmittelbar nach der Auszahlung der zweiten und dritten Rate durch den EIF.

Der rechtskräftige Bewilligungsbescheid für das Projekt liegt Ihnen bereits vor. Ein Abtretungsvertrag kann von uns jederzeit unterschrieben werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



für den Vorstand

Anlagen:

Anlage 1 Projektbeschreibung „Teil sein – Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“

Anlage 2 Finanzierungsübersicht „Teil sein – Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“

Anlage 3 Kostenverteilung „Teil sein – Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“

Ein gleichlautendes Schreiben geht an Herrn Paal und Herrn Reinkemeier.

Das Projekt „Teil sein – Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“

Die Erfahrungen aus der bestehenden mehrjährigen Integrationsarbeit der GGUA Flüchtlingshilfe zeigen dringlich die Notwendigkeit, die Eltern, und hier speziell die Mütter selbst in die Lage zu versetzen, den schulischen und außerschulischen Werdegang ihrer Kinder aktiv und kenntnisreich zu unterstützen. Dazu ist eine stärkere Vernetzung der Angebote von familialer Hilfe, Anleitung zur Hausaufgabenbetreuung/Lernbegleitung und Sprachvermittlung erforderlich. Diese wird in dem Projekt „Teil sein – Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“ umgesetzt, mit dem die GGUA Mitte Juni 2012 ihr Integrationsangebot, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsgrundschule Berg Fidel und der von der AWO betriebenen Kita an der Trauttmansdorffstraße auf den Stadtteil Berg Fidel ausgeweitet hat.

Ziel des Projekts ist die Stärkung junger zugewanderter Familien und die Erhöhung der Bildungschancen ihrer Kinder. Durch die Bündelung der Angebote „Lernbegleitung für die Kinder“, „Deutschunterricht für die Mütter“ und „Familiale Hilfe“ soll eine „ganzheitliche“ Unterstützung erfolgen, wobei der Fokus auf die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe junger zugewanderter Familien gelegt wird:

Die Eltern werden in die Lage versetzt, ihre Kinder aktiv und selbstständig in ihrem schulischen Werdegang zu begleiten, und dazu angeregt, im Wohn- und Schulumfeld größere Verantwortung zu übernehmen. Sie können hier als MentorInnen für nachfolgende Jahrgänge und als MultiplikatorInnen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld wirken. Für die Kinder erhöhen sich die Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn, wodurch auch für sie die Grundlage für gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe geschaffen wird.

Zielgruppen:

Das Projekt richtet sich an Drittstaatsangehörige mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsrecht, die entweder bereits seit längerem in Deutschland leben oder erst vor kurzem, meist im Rahmen von Familienzusammenführung, eingewandert sind. Inbegriffen sind auch diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen haben oder die nach jahrelangem Aufenthalt ein Bleiberecht erhalten haben.

Ebenso gehört die Aufnahmegesellschaft zur Zielgruppe (das bürgerschaftliche Engagement in dem Projekt fördert die gesellschaftliche Akzeptanz von MigrantInnen und das Verständnis für sie und ihre Lebenssituation).

Die einzelnen Bereiche:

Lernpatenschaften

Die LernpatInnen unterstützen Kinder der Gemeinschaftsgrundschule Berg Fidel beim Lernen und bei den Hausaufgaben. Die Lernpatenschaften werden, soweit dies die Wohnsituation der Familien gestattet, bei den Kindern zuhause durchgeführt. Begründet wird dieses Vorgehen zum einen durch die Erfahrung im „Schlauberger I“ - Projekt, dass die Beziehung zwischen Pate und Kind bei einer Betreuung in der Familie enger und stabiler ist: Schlauberger-Paten, die „ihr Kind“ zuhause betreuten, standen als PatInnen länger zur Verfügung. Diese Konstanz kam dem Lernerfolg des Kindes zugute. Zum anderen erstreckt sich der Aufgabenbereich der Lernpaten über die eigentliche Hausaufgabenbetreuung hinaus auch auf die Anleitung der Eltern: Bei Bedarf sollen sie ihnen zeigen, wie diese selbst ihr Kind beim regelmäßigen und konzentrierten Lernen unterstützen können.

Familienpatenschaften

FamilienpatInnen unterstützen die Familien auf Wunsch in Alltagsangelegenheiten. Sie sind z. B. beim Aufbau eines sozialen Netzwerks behilflich, geben Informationen über Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe oder begleiten zu Beratungsstellen und Elternsprechtagen. Sie stellen zusätzliche Bedarfe fest und geben diese an die Projektleitung weiter, die dann weitere Schritte einleitet.

Bei den Familienpatenschaften kommt die Vernetzung der verschiedenen Projektbereiche zum Tragen insofern sich diese aus den Lernpatenschaften heraus entwickeln. Wir gehen davon aus, dass die Lernpaten im Zuge ihrer Arbeit in den Familien ein Gespür dafür entwickeln, ob eine Familienpatenschaft gewünscht und von Nutzen sein könnte. Ist dies der Fall und die Familie offen für eine Familienpatenschaft, so informieren sie die Projektleiterin, die dann nach geeigneten Familienpaten sucht und diese zusammen mit den Lernpaten in die Familien einführt.

Qualifizierung der Freiwilligen

Die Freiwilligen in den Familien- und Lernpatenschaften werden durch ausführliche Vorbereitungsgespräche, ein verbindliches Weiterbildungsprogramm, regelmäßige Austauschtreffen und hauptamtliche Begleitung in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Sprachkurse

Die Sprachkurse für Mütter mit Kindern an der Gemeinschaftsgrundschule Berg Fidel finden auf drei Niveaus statt (Alphabetisierung/ A1-B1/ ab B1) und werden von zertifizierten Kräften durchgeführt. Mit 12 Unterrichtsstunden wöchentlich (verteilt auf vier Vormittage) soll den Müttern die Möglichkeit gegeben werden, unter Berücksichtigung schulischer und erzieherischer Themen, über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv Deutsch zu lernen. Unterrichtsorte sind die Kita an der Trauttmansdorffstraße (Alpha-Kurs) sowie das Stadtteilhaus Lorenz Süd (Sprachkurse). Eventuell anwesende Kleinkinder werden während des Unterrichts von einer pädagogischen Fachkraft betreut.

Da es an der Gemeinschaftsgrundschule Berg Fidel ein durchgängiges Hospitationsangebot für Eltern gibt, sollen die Frauen ermuntert werden, dieses stärker wahrzunehmen. Daneben sind Besuche von wohnortnahen Beratungseinrichtungen sowie von Elternveranstaltungen der „Schulpsychologischen Beratungsstelle“ vorgesehen. LehrerInnen haben bei Bedarf die Gelegenheit ihre Anliegen an die Mütter zu tragen bzw. über für diese Zielgruppe besonders wichtigen schulrelevanten Themen zu informieren.

Die GGUA arbeitet in dem Projekt zusammen mit:

- der Gemeinschaftsgrundschule Berg Fidel
- dem Stadtteilhaus Lorenz Süd
- der Kita (AWO) Trauttmansdorffstraße
- dem Bunten Kinderverein e. V.
- der FreiwilligenAgentur Münster
- der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- Jutta Gorschlüter, Beraterin für Lern- und Kommunikationsprozesse
- der Westfälischen Wilhelms-Universität

Kostenverteilung Projekt "Teil sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten"

Personalkosten gesamt:	94.200 Euro	
bestehend aus		
Koordination Sprachkurse und Dozentin Sprachkurs	24.900 Euro	(20,5 WS)
Dozentin Sprachkurs	9.000 Euro	(9 WS)
Dozentin Sprachkurs	9.000 Euro	(9 WS)
Co-Teacherin Sprachkurse (Midijob, ggf. zwei Minijobs)	11.100 Euro	(12 WS)
Kinderbetreuung (Midijob)	10.000 Euro	(10 WS)
Koordination Modul Familien- und Lernpatenschaften	24.900 Euro	(20,5 WS)
Projektverwaltung	5.300 Euro	(5 WS)
 Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche, Reisekosten:	 5.000 Euro	
 Ausrüstungsgegenstände:	 2.500 Euro	
(PCs, Stühle und Aktenschrank für die zwei Koordinatorinnen)		
 Miete:	 4.440 Euro	
 Verbrauchsgüter:	 700 Euro	
(Lehrbücher und Lehrmaterial für die Sprachkursteilnehmerinnen, Flyer/Öffentlichkeitsarbeit)		
 Ausgaben für die Zielgruppe:	 1.060 Euro	
(Aufwendungen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements)		
 Indirekte Kosten (Pauschale):	 7.500 Euro	
(Büromaterial, Telefon- und Internetgebühren, Portokosten, Fortbildung, Fachliteratur, Versicherungen)		
 GESAMTBETRAG PROJEKTAUSGABEN	 115.400 Euro	
(pro Förderjahr)		

Finanzierungsübersicht Projekt "Teil sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten"

Projektlaufzeit: drei Jahre
 Projektbeginn: 15.06.2012
 Projektende: 14.06.2015

Gesamtprojektvolumen
 (drei Jahre): 346.200 Euro

Anteil EIF-Förderung
 (75%) 259.500 Euro

Eigenanteil bzw.
 Drittmittel (25%) 86.700 Euro

Projektvolumen (pro Förderjahr): 115.400 Euro

Anteil EIF-Förderung
 (75%) 86.500 Euro

Eigenanteil bzw.
 Drittmittel (25%) 28.900 Euro

Auszahlung EIF in Raten (pro Förderjahr):

1. Rate in Höhe von 43.250 Euro

2. Rate in Höhe von 25.950 Euro

3. Rate in Höhe von 17.300 Euro

2. und 3. Rate (erstes Förderjahr):	43.250 Euro
2. und 3. Rate (zweites Förderjahr):	43.250 Euro
2. und 3. Rate (drittes Förderjahr):	43.250 Euro
2. und 3. Rate (Gesamtprojektlaufzeit):	129.750 Euro

Pro Förderjahr ist eine Zwischenfinanzierung von 43.250 Euro notwendig, da die zweiten und dritten Raten der EU-Mittel zeitlich nur sehr verzögert ausgezahlt werden. Eine Zwischenfinanzierung wird immer zum Ende eines Kalenderjahres notwendig sein (zum 31.12.2012, zum 31.12.2013, zum 31.12.2014).